

Rezeptabrechnung

- Effektivere Kundenbindung durch die errechnete Zuzahlung in apothekeOnline

Produkte & Services

- Komfortabler Terminimport für Ihren persönlichen Outlook-Kalender

News

- Neuer HiMi-Versorgungsvertrag mit der BKK ARGE Selektivverträge

Vergessen war Gestern!

Wir als ALG sind stets bemüht, Ihnen nützliche Produkte & Services zu liefern, die Ihnen den Alltag in der Apotheke erleichtern. So bieten wir Ihnen ab sofort die Möglichkeit wichtige Termine in Ihren persönlichen Outlook-Kalender zu importieren.

Ob interessante Veranstaltungen am Apothekenmarkt oder die Einlieferung der Selbsterklärung zum Nacht- und Notdienst – importieren Sie sich Termin-dateien einfach in Ihren Kalender.

Die ALG stellt Ihnen dazu kostenlos die entsprechenden Dateien im Outlook-Format zur Verfügung.

Ein Tipp, damit's noch komfortabler wird: Versehen Sie die Termine doch einfach mit einer Erinnerung, damit Sie beispielsweise 2 Tage vor einer Veranstaltung automatisch per Outlook daran erinnert werden. Oder vergeben Sie eine Kategorie! Auf diese Weise erkennen Sie die einzelnen Termine auf einen Blick mit Hilfe der farblichen Hinterlegung.

Alle Infos, eine genaue Anleitung sowie die ersten Termin-dateien haben wir für Sie auf unserer Webseite www.algonline.eu unter Eingabe des Webcode 2616 bereitgestellt.

Sie haben Vorschläge zu neuen, für Sie nützlichen Services wie diesen? Dann lassen Sie es uns wissen – wir sind immer auf der Suche nach Anregungen; am besten direkt aus der Apotheke!

Ihre


Dietmar Becker, Geschäftsführer


Thomas Tix, Prokurist



Individueller Benachrichtigungsservice:

Bestens informiert mit Info-Direkt!

Als Apothekenleiter haben Sie wichtigere Dinge zu tun, als immer wieder nachzuschauen, ob die Genehmigung eines Kostenvorschlages eingetroffen ist oder ob die Abrechnungsunterlagen schon in apothekeOnline stehen. Deshalb nimmt Ihnen Info-Direkt das ab: Der komfortable Benachrichtigungsservice der ALG schickt Ihnen automatisch eine Mitteilung – per E-Mail, Fax oder SMS, ganz wie Sie möchten. Sie bleiben rund um Ihre Rezeptabrechnung immer bestens informiert, ohne ständig daran denken zu müssen.

Weil keine Apotheke wie die andere ist, bietet Ihnen Info-Direkt viel Gestaltungsfreiraum: Sie können wählen, über welche Vorgänge Sie informiert werden möchten, wer die Mitteilungen erhalten soll und ob die Benachrichtigungen per E-Mail, Fax oder SMS kommen sollen. E-Mail-Benachrichtigungen können Sie sogar mit Anhang

und gleich an mehrere Empfänger schicken lassen: Senden Sie doch Ihrem Steuerberater relevante Abrechnungsunterlagen gleich per E-Mail mit oder leiten Sie Genehmigungen direkt an Ihre Mitarbeiter zur Bearbeitung weiter.

Info-Direkt erreichen Sie bequem über apothekeOnline. Am besten, Sie richten sich unter „Einstellungen/Info-Direkt“ gleich Ihr persönliches Benachrichtigungs-Profil ein und schon kann es losgehen.

So erreichen Sie das ALG-Apotheken-Service-Team:

(023 63) 3 63-1 11

Errechnete Zuzahlung in apothekeOnline:

Kundenbindung Zuzahlungsbefreiung

Zahlt sich die Zuzahlungsbefreiung aus oder nicht? Bei dieser Entscheidung können Sie Ihre Apothekenkunden ab sofort wirksam unterstützen: Wir haben für Sie die aussagekräftige ALG-Zuzahlungsauswertung um die Funktion „Errechnete Zuzahlung“ erweitert. Diese berechnet den



Zuzahlungsbetrag, den der Versicherte ohne Befreiung bezahlt hätte.

So können Ihre zuzahlungsbefreiten Kunden einfach und schnell überprüfen, ob sich der für die Zuzahlungsbefreiung gezahlte Betrag gelohnt hat. Natürlich nur, wenn alle Rezepte in Ihrer Apotheke eingelöst werden – das macht die neue Funktion zu einem weiteren Kundenbindungsinstrument für Ihre Apotheke.

BKK ARGE Selektivverträge

Seit dem 01.11.2013 gibt es einen neuen Hilfsmittelversorgungsvertrag mit der BKK ARGE Selektivverträge.

In Anlehnung daran haben zwischenzeitlich einige Betriebskrankenkassen das Abrechnungsverfahren auf die Abrechnung nach § 302 SGB V umgestellt.



Dies bedeutet insbesondere für Sie, dass die Hilfsmittelverordnungen der folgenden Betriebskrankenkassen ab dem

01.02.2014 mit der 10-stelligen Hilfsmittelpositionsnummer bedruckt werden müssen:

- BKK exklusiv
- BKK DEMAG KRAUS MAFFEI
- BKK EUREGIO
- BKK Freudenberg
- BKK Linde
- BKK Pfaff
- BKK Pfalz
- BKK RWE
- BKK vor Ort
- Continentale BKK
- Bebek BKK
- Pronova BKK
- R&V BKK
- BKK Shell/Life (ab 01.03.2014)
- BKK WMF (ab 28.02.2014)

Knappschafft und LKK:

Erweiterte Empfangsbestätigung bei der Abgabe von Kompressionswaren

In letzter Zeit kommt es immer häufiger zu Abweisungen von Rezepten über Kompressionswaren durch die Knappschafft und LKK, wegen unvollständiger Empfangsbestätigung und somit fehlender Genehmigung.

Eine Abrechnung von Hilfsmitteln der Produktgruppe 17 (Kompressionswaren) kann zu Lasten dieser Kassen nur dann **genehmigungsfrei** erfolgen, wenn der Versicherte mit der Empfangsbestätigung zusätzlich

versichert, dass er in den letzten 12 Monaten mit nicht mehr als zwei Kompressionsstrümpfen/-strumpfhosen (die aktuelle Versorgung eingerechnet) versorgt wurde.

Um Retaxationen zu vermeiden ist es ratsam dieses bei interner Vorversorgung z. B. über die Kundenkartei oder die Maßkarte noch einmal zu überprüfen. Sollte es Zweifel geben, holen Sie vor einer weiteren Versorgung sicherheitshalber zunächst eine Genehmigung ein.

Präqualifizierung

Für die Abgabe von Hilfsmitteln ist eine Präqualifizierung der Apotheke zwingend notwendig. Durch sie wird gegenüber den Krankenkassen sichergestellt, dass der Leistungserbringer die im Gesetz beschriebenen fachlichen, persönlichen, räumlichen und sachlichen Voraussetzungen zur Abgabe von Hilfsmitteln erfüllt.

Apotheken, die sich präqualifizieren wollen, müssen dazu bei einer vom GKV-Spitzenverband zugelassenen, neutralen Präqualifizierungsstelle einen Antrag stellen. Nach erfolgter Präqualifizierung wird diese automatisch in einem zentralen, für die Kassen zugänglichen Verzeichnis registriert. Erst dann können Apotheken mit Krankenkassen Verträge zur Abgabe von Hilfsmitteln schließen. Dieses Verfahren macht einen Eignungsnachweis gegenüber jeder einzelnen Kasse unnötig.

Die Präqualifizierungsbestätigung gilt für einen Zeitraum von 5 Jahren und ist von allen Kassen zu akzeptieren!

aPocket:

Die mobile Apotheke

Mit der innovativen Applikation aPocket können Sie über Ihr iPhone auf wichtige Apothekendaten zugreifen – garantiert sicher, schnell, immer und überall. Ganz neu verfügt aPocket über das gewohnte Look & Feel von apothekeOnline. Ebenfalls ab sofort verfügbar: Der praktische Call-Button. Er verbindet Sie direkt und ohne Umwege mit Ihrem ALG-Apotheken Serviceteam.

aPocket wird unterstützt von iPhone, iPod touch und iPad OS ab Version 5.0 und Sie können es sich kostenlos im AppStore downloaden. Alle weiteren Infos finden Sie auch auf www.algonline.eu.



Abrechnungsorganisation für Leistungserbringer
im Gesundheitswesen GmbH

ALG GmbH
August-Becker-Straße 10
45711 Datteln
Fon: (0 23 63) 3 63-0
Fax: (0 23 63) 3 63-4 44
E-Mail: alg@algonline.eu
www.algonline.eu